

Beispiele für die institutionelle und praktische Verankerung der NHB

Exemples d'ancrage institutionnel et pratique de l'ED

Auf dieser Seite erhalten Sie eine Übersicht von Beispielen für die Verankerung von NHB auf Kantons- und Gemeindeebene. Über die Links unter "Mehr Informationen" gelangen Sie zur ausführlichen Beschreibung der Beispiele auf den folgenden Seiten.

Vous trouvez sur cette page une vue générale des exemples d'ancrage de l'ED au niveau cantonal et communal. Les liens sous « Plus d'informations » vous permettent d'accéder à la description détaillée des exemples, proposés aux pages suivantes.

Staatliche Ebene Niveau étatique	Name Nom	Verankerung* Ancrage*	Mehr Informationen Plus d'informations
Kanton / Canton	Aargau	– Gesetz (i) – Strategie (i)	Link
	Basel-Landschaft	– Regierungsratsbeschluss (i) – Strategie (i)	Link
	Basel-Stadt	– Verfassung (i) – Verwaltungshandeln (p)	Link
	Bern / Berne	– Regierungsratsbeschluss / <i>Arrêté du Conseil-exécutif</i> (i)	Link
	Freiburg / Fribourg	– Gesetz / Loi (i) – Strategie / Stratégie (i)	Link
	Genève	– Loi (i) – Concept cantonal (i) – Plan d'actions (p)	Lien
	Luzern	– Kantonaler Richtplan (i)	Link
	Vaud	– Loi (i) – Ordonnance (i) – Arrêté du Conseil-exécutif (i) – Instruments de planification (i)	Lien
Gemeinde	Affoltern am Albis	– Strategie (i)	Link
	Luzern	– Strategie (i)	Link
	Thalwil	– Verfassung (i) – Verordnung (i)	Link

* (i) = institutionelle Verankerung / *ancrage institutionnel*; (p) = praktische Verankerung / *ancrage pratique*

Kanton Aargau

Gesetz	Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) <i>Art. 2 Abs. 3</i> Aufgaben sind auf ihre Notwendigkeit und Tragbarkeit zu prüfen. Neue Aufgaben sind nach Massgabe ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung anzugehen.	Link
Gesetz	Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Obergericht (Geschäftsverkehrsgesetz) <i>Art. 50 Abs 4 f) bis h)</i> Botschaften des Regierungsrats an den Grossen Rat zeigen die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt auf	Link
Strategie	Entwicklungsleitbild 2017-2026 Der Regierungsrat orientiert sich dabei an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung, welche die drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt gleichwertig berücksichtigen. Er achtet auf einen schonenden Umgang mit den finanziellen, gesellschaftlichen und ökologischen Ressourcen, er fördert die Wertschöpfung, die Innovation und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, und er gestaltet den Lebensraum Aargau.	Link

Website Nachhaltige Entwicklung des Kantons Aargau:

www.ag.ch/nachhaltigkeit

[↑ Zurück zur Übersicht](#)

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrats- beschluss	<p>Regierungsratsbeschluss</p> <p>Mit Beschluss Nr. 1044 hat der Regierungsrat am 21. Juni 2005 festgelegt, dass nachhaltigkeitsrelevante Vorhaben, insbesondere Landrats- und Regierungsratsvorlagen, einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen werden müssen.</p>	Link
Strategie	<p>Strategie des Regierungsrates für eine Nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft</p> <p><i>5.3 Nachhaltigkeitsbeurteilung von Massnahmen und Projekten</i></p> <p>Die Nachhaltigkeitsbeurteilung NHB ist eine Bewertungs- und Optimierungsmethode, die ermöglicht, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Massnahmen und Projekten des Kantons auf Strategie-, Plan- und Programmebene zu beurteilen. Sie hilft Zielkonflikte offen zu legen und erlaubt, möglichst frühzeitig Verbesserungs- und Optimierungsvorschläge zu entwickeln und Varianten ins Spiel zu bringen. Im Zentrum der Methode steht die systematische Erfassung der direkten und indirekten, erwünschten und unerwünschten Wirkungen eines Vorhabens. Durch eine nachvollziehbare und integrale Abschätzung bzw. Beurteilung der Wirkungen wird Transparenz geschaffen. Die NHB beinhaltet neben der Beurteilung im engeren Sinn auch Grundsätze die während der Beurteilung zu beachten sind (Vorgehen). Die NHB begleitet ein Vorhaben während dessen Entwicklung bis zum Schlussscheid. Dabei kann eine NHB aus mehreren Zwischenbeurteilungen bestehen. Im Rahmen der NHB sind gemäss RRB 1044 vom 21. Juni 2005 relevante Massnahmen und Projekte in der Regel mit dem Nachhaltigkeitskompass zu beurteilen. Eine NHB ist insbesondere bei neuen bedeutsamen und nachhaltigkeitsrelevanten Vorhaben legislatorischer, planerisch-konzeptioneller oder baulicher Natur vorzunehmen. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung kann Schnittstellen zu bestehenden oder geplanten anderen Beurteilungsinstrumenten aufweisen. Das AUE unterstützt, zusammen mit den für andere strategische Prüfansätze zuständigen Dienststellen, die betroffenen Verwaltungseinheiten bei der Wahl der Methodik und der Instrumente und bei der Durchführung der Beurteilung.</p>	Link

Website Nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft:

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/nachhaltige-entwicklung>

[↑ Zurück zur Übersicht](#)

Kanton Basel-Stadt

Verfassung	Kantonsverfassung <i>Art. 15 Leitlinien staatlichen Handelns</i> 1. Der Staat orientiert sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung. Er berücksichtigt dabei die Würde, die Persönlichkeit und die Eigenverantwortung des einzelnen Menschen. 2. Er wirkt auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf eine nachhaltige Entwicklung hin, die den Bedürfnissen der gegenwärtigen Generation entspricht, aber zugleich die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse künftiger Generationen und ihre Möglichkeiten nicht gefährdet, ihre eigene Lebensweise zu wählen. 3. Er sorgt für Chancengleichheit und fördert die kulturelle Vielfalt, die Integration und die Gleichberechtigung in der Bevölkerung sowie die wirtschaftliche Entfaltung.	Link
Verwaltungs- handeln	Leitfaden Nachhaltigkeit in Basel-Stadt Der Leitfaden unterstützt Verwaltungsmitarbeitende aller Departemente, Nachhaltigkeit in ihre Vorhaben zu integrieren. Mit Fragen regt er an, eine ganzheitliche Sichtweise einzunehmen – also eine 360°-Optik. Und er gibt Hinweise, wie anhand dieser 360°-Optik Lösungen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung entstehen können.	Link

Website Nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Stadt:

www.entwicklung.bs.ch/grundlagen/nachhaltigkeit.html

[↑ Zurück zur Übersicht](#)

Kanton Bern / Canton de Berne

Regierungsrats- beschluss	Regierungsratsbeschlüsse 1539/2007 und 1872/2010 Der Regierungsrat verlangt, dass Geschäfte von strategischer, gesamtkantonaler Bedeutung vor der Beschlussfassung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) zu unterziehen sind.	Link
<i>Arrêté du Conseil-exécutif</i>	Arrêtés du Conseil-exécutif 1539/2007 et 1872/2010 <i>Le Conseil-exécutif a décidé que les affaires d'importance stratégique concernant l'ensemble du canton devaient être soumises à une évaluation de la durabilité (EDD) avant qu'une décision ne puisse être prise.</i>	Lien

Website Nachhaltige Entwicklung des Kantons Bern:

www.be.ch/ne

Site web développement durable du Canton de Berne:

www.be.ch/dd

[↑ Zurück zur Übersicht / Retour à la vue d'ensemble](#)

Kanton Freiburg / Canton de Fribourg

Gesetz	<p>Grossratsgesetz (GRG) <i>Art. 197 Botschaft</i> 1 Die Botschaft enthält die Begründung des Antrags und informiert insbesondere über: <i>e^{bis}) die Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung</i></p>	Link
Loi	<p>Loi sur le Grand Conseil (LGC) <i>Art. 197 Message</i> 1 Le message contient l'exposé des motifs et informe notamment sur les points suivants: <i>e^{bis}) les effets sur le développement durable</i></p>	Lien
Strategie	<p>Strategie Nachhaltige Entwicklung <i>5 Querschnittstätigkeiten</i> Nachhaltigkeitsbeurteilung gemäss Grossratsgesetz vom 6. September 2006 (GRG; SGF 121.1):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kompass21, das Instrument für die Beurteilung der Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung von Erlassentwürfen und Bauprojekten (Art. 197 Abs. 1 Bst. e bis GRG), wird in Partnerschaft mit den Westschweizer Kantonen optimiert und auf die Agenda 2030 ausgerichtet. – Es wird eine Online-Schulung geschaffen. – Das Bewertungssystem und seine Ziele werden in einer Richtlinie des Staatsrats festgelegt, die namentlich eine Ausweitung der Beurteilung auf die sektoralen Strategien des Staats vorsieht. 	Link
Stratégie	<p>Stratégie développement durable <i>5 Activités transversales</i> <i>Evaluations de la durabilité selon la loi du 6 septembre 2006 sur le Grand Conseil (LGC ; RSF 121.1) :</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>L'outil d'évaluation de la durabilité des projets de lois et de construction (selon art. 197 al. 1 let. e bis LGC) Boussole21 est optimisé et aligné sur l'Agenda 2030, en partenariat avec les cantons romands.</i> – <i>Une formation en ligne est créée.</i> – <i>Le dispositif d'évaluation et ses buts sont définis dans une Directive du Conseil d'État, laquelle prévoit notamment une extension de l'évaluation aux stratégies sectorielles de l'État.</i> 	Lien

Website Nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg:
www.fr.ch/de/rubd/rubd-ne

Site web développement durable du Canton de Fribourg:
<https://www.fr.ch/daec/developpement-durable>

[↑ Zurück zur Übersicht / Retour à la vue d'ensemble](#)

Canton de Genève

Loi	Loi sur l'action publique en vue d'un développement durable (Agenda 21) A 2 60 La politique cantonale en matière de développement durable est régie par la loi sur l'action publique en vue d'un développement durable (A 2 60). L'article 6 de la loi prévoit que "les conséquences, en matière de développement durable, d'un projet de loi sont identifiées avant leur traitement parlementaire et figurent dans l'exposé des motifs"	Link
Concept cantonal	Le Concept cantonal du développement durable 2030 a été adoptée par le Conseil d'Etat et le Grand conseil en 2018. Il définit les lignes directrices et les axes stratégiques d'intervention prioritaires en matière de développement durable à l'horizon 2030. Il comporte un volet "Gouvernance" dans lequel l'évaluation de la durabilité est évoquée.	Link
Plan d'actions	Le Plan d'actions développement durable 2019-2023 apporte une réponse concrète aux objectifs stratégiques du concept cantonal, en matière de gouvernance, de collaboration avec les communes et de mode de production et de consommation. Deux actions sont en lien avec l'évaluation de la durabilité. La première concerne les projets de loi, la seconde les stratégies en lien avec les différentes politiques publiques à forts enjeux en matière de développement durable.	Link

Site web développement durable du Canton de Genève:
<https://www.ge.ch/dossier/developpement-durable-actions>

[↑ Retour à la vue d'ensemble](#)

Kanton Luzern

Kantonaler Richtplan	Kantonaler Richtplan A4 Nachhaltige Entwicklung <i>II. Erläuterungen</i> Der Kanton orientiert sich an der Leitidee der nachhaltigen Entwicklung. Dementsprechend wurden sowohl die Zielsetzungen der räumlichen Entwicklungsstrategien und der richtungsweisenden Festlegungen als auch die umsetzungsorientierten Koordinationsaufgaben einer stufengerechten Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen. Dabei wurden die Auswirkungen der richtungsweisenden Festlegungen und die Koordinationsaufgaben unter den Aspekten Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft geprüft und soweit erforderlich verbessert. Dieses Beurteilungsinstrumentarium steht auch den regionalen Entwicklungsträgern und den Gemeinden zur Verfügung. <i>III. Koordinationsaufgaben</i> A4-1 Ausrichtung des kantonalen Richtplans auf nachhaltige Entwicklung Bei Anpassungen des kantonalen Richtplans wird Wert auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung gelegt. Vor Neuaufnahmen oder Korrekturen von räumlichen Entwicklungsstrategien, richtungsweisenden Festlegungen oder Koordinationsaufgaben sind nachvollziehbare Wirkungsabschätzungen auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit durchzuführen und bei Bedarf Optimierungen im Hinblick auf die Stärkung der Nachhaltigkeit vorzunehmen.	Link
----------------------	---	----------------------

Website des Kantons Luzern:

www.lu.ch

[↑ Zurück zur Übersicht](#)

Canton de Vaud

Loi	<p>Législation cantonale</p> <p>Le Canton de Vaud est doté de plusieurs bases légales en matière de développement durable, qui influencent les politiques sectorielles et le fonctionnement de l'Etat de Vaud.</p> <p>Certaines de ces bases légales prévoient le respect des principes de développement durable (notamment: lois sur les subventions, sur les marchés publics, sur l'énergie, sur l'appui au développement économique, sur l'agriculture, sur les ressources naturelles du sous-sol, forestière, sur la Cour des comptes, organisant la Banque Cantonale Vaudoise).</p> <p>Ces bases légales peuvent impliquer de réaliser des ED, comme c'est déjà le cas, dans le cadre de la loi sur l'appui au développement économique, avec le règlement pour les subventions aux projets régionaux.</p>	
Ordonnance	<p>Règlements relatif à l'informatique cantonale, sur l'énergie, sur l'appui au développement économique pour les subventions aux projets régionaux / pour les prestations de services et les subventions aux projets d'entreprises.</p>	
Arrêté du Conseil-exécutif	<p>Le canevas des Propositions au Conseil d'Etat (PCE) comprend un point sur l'impact en matière de "Environnement, développement durable et consommation d'énergie".</p>	
Instruments de planification	<p>Instruments de planification</p> <p>Plusieurs plans, stratégies et conceptions développées par l'administration cantonale se réfèrent aux principes de développement durable et participent à mettre en œuvre l'Agenda 2030.</p>	

Site web développement durable du Canton de Vaud:
www.vd.ch/durable

[↑ Retour à la vue d'ensemble](#)

Stadt Affoltern am Albis

Strategie	<p>Strategie- und Themenschwerpunkte Fachstelle Gesellschaft 2016 - 2020</p> <p><i>3.3 Schwerpunkt Nachhaltigkeitsbeurteilung</i></p> <p>Schwerpunkt in Anlehnung an folgenden Lösungsansatz des Aktionsplans 2017 -2020 des Gemeinderates: Lösungsansatz 1.2.6 "Einführung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung bei Investitionen prüfen"</p> <p>Im Protokoll "Startbesprechung Nachhaltigkeitsbeurteilung" der Ad-hoc-Gruppe Nachhaltigkeitsbeurteilung des Gemeinderates Affoltern am Albis vom 1. Juni 2015 wurden Chancen, Risiken und Vorgehen einer möglichen Nachhaltigkeitsbeurteilung festgehalten. Es wurde das Ziel definiert, dass eine gemeindeinterne Person in Zusammenarbeit mit einer externen, begleitenden Fachperson ein Pilotprojekt mit einer oder mehreren Nachhaltigkeitsbeurteilungen durchführt. Die Auswertung vom Pilot soll dann die Grundlage über den Entscheid für eine definitive Einführung/Institutionalisierung der Nachhaltigkeitsbeurteilung darstellen.</p> <p>Markus Gasser (Gemeinderat) klärte die Zuständigkeiten und bildet eine Projektgruppe bestehend aus einer internen Person aus dem Bereich Gesellschaft und einer externen Fachperson.</p> <p>Am 20. Oktober 2015 (278 V4.03) war die Nachhaltigkeitsbeurteilung Thema an der Gemeinderatssitzung. Die Informationen aus der Projektgruppe wurden durch Markus Gasser an den Gemeinderat getragen. Dem Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates ist zu entnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2020 Seite 6 - Das Pilotprojekt wird durch die Firma sanu future learning ag, Biel, begleitet. – Das Thema Nachhaltigkeitsbeurteilung wird dem Bereich Gesellschaft und somit der Sozialabteilung angegliedert. – Im Pilotprojekt geht es primär um den Aufbau von Fachwissen zur Durchführung von Nachhaltigkeitsbeurteilungen. – Nach Abschluss des Pilotprojektes sollen die gewonnenen Erkenntnisse ausgewertet werden, damit anschliessend über die definitive Einführung von Nachhaltigkeitsbeurteilungen beraten werden kann. <p>Ebenfalls wurden vier mögliche Projekte für eine mögliche Nachhaltigkeitsbeurteilung vorgeschlagen.</p> <p>Nach einer ersten Sitzung der Projektgruppe bestehend aus Markus Gasser (Gemeinderat), Fabio Bieri (Fachstelle Gesellschaft) und Ueli Haldimann (Firma sanu future learning ag) wurden zwei der vier vorgeschlagenen Projekte als für eine Nachhaltigkeitsbeurteilung geeignet erklärt. Es handelt sich um die Projekte "Brauiweiher" und "Haus zum Seewadel".</p> <p>Die Ziele werden kurz- bis mittelfristig gesetzt. Somit hat der Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsbeurteilung für die Fachstelle Gesellschaft überwiegend im 2016 oder bis Abschluss des Pilotprojektes Priorität. Danach müssen allenfalls die Rahmenbedingungen und Ressourcen der Fachstelle Gesellschaft angepasst werden, sollte das Projekt definitiv eingeführt und der Fachstelle Gesellschaft angesiedelt werden.</p>	Link
-----------	---	----------------------

	<p><i>3.3.1 Ziele</i></p> <ul style="list-style-type: none">– Die Fachstelle Gesellschaft arbeitet in der Projektgruppe des Pilotprojektes "Nachhaltigkeitsbeurteilung" gemäss Beschluss Gemeinderat aktiv mit.– Ein einfaches, aber wirkungsvolles Instrument zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten ist entwickelt.– Das Pilotprojekt "Nachhaltigkeitsbeurteilung" im Rahmen von zwei gemeindeeigenen Grossprojekten ("Neubau Alters- und Pflegeeinrichtung Seewadel" und "Wie weiter mit den Altlasten beim Brauiweiher") ist abgeschlossen und ausgewertet.– - Die Resultate der Nachhaltigkeitsbeurteilung werden dem Gemeinderat Affoltern am Albis vorgestellt und als Grundlage für Entscheidungen über die definitive Einführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung ermöglicht.	
--	---	--

Website der Stadt Affoltern am Albis:

www.stadtaffoltern.ch/

[↑ Zurück zur Übersicht](#)

Stadt Luzern

Strategie	<p>Strategie Nachhaltige Entwicklung</p> <p><i>4.2.2 Nachhaltigkeitsbeurteilung von Einzelvorhaben</i></p> <p>Damit die im Rahmen der Gesamtplanung auf strategischer Ebene vorgegebenen Zielsetzungen auf der operativen Ebene auch tatsächlich umgesetzt werden, braucht es ein geeignetes Instrumentarium. So können relevante Einzelvorhaben frühzeitig bezüglich ihrer Nachhaltigkeit überprüft werden. Die Entscheidungsträger sollen die Auswirkungen eines Vorhabens auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit abschätzen und eine transparente Interessenabwägung durchführen können.</p> <p>Die Beurteilung der Nachhaltigkeit soll im Rahmen des bestehenden Mitberichtverfahrens zur Vorbereitung von Stadtratsgeschäften erfolgen. Hierzu ist auf der organisatorischen Ebene die Art der Geschäfte zu definieren, welche die Durchführung eines Mitberichtverfahrens erfordern (Art. 30, Abs. 2 der Organisationsverordnung). Ferner sind die inhaltlichen Anforderungen an die Mitberichte zu ergänzen. Die zuständigen Direktionen zeigen in ihren Mitberichten die Auswirkungen des Vorhabens auf die Handlungsfelder der Nachhaltigen Entwicklung auf und vergleichen sie mit den übergeordneten Zielsetzungen der stadträtlichen Seite 21 Politik, wie sie beispielsweise in der Gesamtplanung festgehalten sind. Hierzu kann allenfalls eine Art Checkliste erstellt werden, welche eine vollständige und systematische Berichterstattung erleichtert.</p> <p>Im Entwurf des Stadtratsbeschlusses legt die federführende Direktion die Auswirkungen des Vorhabens auf die drei Zieldimensionen der Nachhaltigen Entwicklung und die Folgerungen zuhanden des Stadtrates in einem separaten Kapitel „Nachhaltigkeitsbeurteilung“ dar.</p> <p>Ziele der Nachhaltigkeitsbeurteilung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Optimierung von Vorhaben in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit, – die Förderung kohärenter Entscheide innerhalb der Stadtverwaltung, – die Erhöhung der Effektivität und Effizienz bei der Geschäftserarbeitung, – die Erhöhung der Transparenz beim Entscheidungsprozess. <p>Die Entwicklung der benötigten Rahmenbedingungen und Hilfsmittel wird sinnvollerweise durch die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erfolgen, welche die Ergänzung der schweizweit einheitlichen Nachhaltigkeitsindikatoren erarbeiten wird (vgl. Kapitel 4.3).</p>	Link
-----------	---	----------------------

Website Nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern:

www.stadtluzern.ch/thema/39

[↑ Zurück zur Übersicht](#)

Gemeinde Thalwil

Verfassung	<p>Gemeindeordnung <i>Art. 18 Nachhaltigkeit</i> Die Gemeinde strebt in ihrer gesamten Tätigkeit ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten an.</p>	Link
Verordnung	<p>Organisationsverordnung (OV) <i>Art. 33 Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit</i> Die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit besteht aus einem Mitglied des Gemeinderates als Präsidenten, aus drei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie aus vier weiteren, vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern. Der Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit werden folgende Aufgaben zugeteilt: Die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit koordiniert und lenkt fachlich alle Anstrengungen, Aktionen, Initiativen und Pläne zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung. Sie prüft überdies Geschäfte, die ihr vom Gemeinderat überwiesen werden. Dazu steht ihr das Agenda-Büro zur Seite. Dieses ist zudem für das Sekretariat zuständig. <i>Art. 20 Gemeindeschreiber</i> [...] Zu seinen Aufgaben gehören: u. a. Durchsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze in den DLZ <i>Art. 44 Leiter DLZ</i> Auftrag: Die Leiter DLZ führen ein DLZ nach wirtschaftlichen Kriterien und den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung [...]. Den Leitern DLZ werden folgende Aufgaben und Kompetenzen zugeteilt: u. a. Wahrnehmung der Nachhaltigkeitsgestaltung im eigenen DLZ</p>	Link

Website Nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Thalwil:
www.thalwil.ch/de/polver/politik/nachhaltigkeit/nachhaltigeentwicklung/

[↑ Zurück zur Übersicht](#)